



Mitteilungen

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

11/2025, 29. Mai 2025

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung für Promotionsstudium Interpretative Bildungs- und Erziehungswissenschaftliche Forschung an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin	192
Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs History and Societies of the Islamic World und Aufhebung des Masterstudiengangs Islamwissenschaft	207
Zugangssatzung für den Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	207
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	210
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Planetary Sciences and Space Exploration des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin	232

Ordnung für Promotionsstudium Interpretative Bildungs- und Erziehungswissenschaftliche Forschung an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 24. Oktober 2024 die folgende Ordnung für das Promotionsstudium Interpretative Bildungs- und Erziehungswissenschaftliche Forschung erlassen:¹

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

§ 4 Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente

§ 5 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen

§ 6 Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit

§ 7 Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot

§ 8 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme

§ 8a Wissenschaftliche Integrität und Gute Wissenschaftliche Praxis

§ 9 Vorhabenbezogenes und übergreifendes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen

§ 10 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung

§ 11 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement

§ 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen

§ 13 Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums

§ 14 Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten

Anlage 3: Muster für das Zertifikat / Program Certificate

Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung / Transcript of Records

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 12. Mai 2025 bestätigt worden.

Anlage 5a: Muster für eine schriftliche Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 5 und 6

Anlage 5b: Sample of the written supervision agreement according to section 6, paragraphs 5 and 6

§ 1 Geltungsbereich

nung für Promotionsstudien regelt die Zulassungsvoraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie Inhalt, Aufbau, Ziele, Organisation und Leistungsanforderungen für das Promotionsstudium Interpretative Bildungs- und Erziehungswissenschaftliche Forschung an der Dahlem Research School (DRS) der Freien Universität Berlin.

§ 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums

(1) Das Promotionsstudium besteht aus wissenschaftlicher Forschungsarbeit, insbesondere der Anfertigung der Dissertation unter der Berücksichtigung der Regeln gemäß der Satzung zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 2/2024, S. 17), durch ein wissenschaftliches Studium mit den Inhalten gemäß § 8a, § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots.

(2) Das Ziel des Promotionsstudiums ist die Ausbildung exzellerter Wissenschaftler*innen. Dies soll durch das wissenschaftliche Studium und Betreuungsangebot gemäß § 2 Abs. 1 gewährleistet werden. Über die wissenschaftlichen Kompetenzen hinaus sollen überfachliche Schlüsselqualifikationen insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung, Wissenschaftsmanagement und wissenschaftsrelevante Fremdsprachen gefördert werden. Das Promotionsstudium soll die Studierenden auf die Übernahme von Nachwuchspositionen in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbereiten, für die eine besondere wissenschaftliche Qualifikation erforderlich ist.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Bewerbungstermine und zugehörigen Regelzeitpunkte zur Aufnahme des Studiums werden auf Vorschlag der*des Beauftragt*en für das Promotionsstudium gemäß § 6 Abs. 1 im Benehmen mit der Ständigen Kommission der Dahlem Research School (§ 5 der Ordnung der DRS, FU-Mitteilungen 3/2022, S. 86) festgelegt. In der Regel wird die Aufnahme zum 01.04. und 01.10. jedes Jahres erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen können bei entsprechender Begutachtung durch zwei Hochschullehrer*innen, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, zu einem anderen Zeitpunkt Bewerbungen berücksichtigt werden, sofern eine Studienaufnahme zu diesem Zeitpunkt möglich und sinnvoll ist.

(2) Der Fachbereichsrat setzt eine Geschäftsführende Kommission (GfK) für das Promotionsstudium ein, die die Mitglieder der Auswahlkommission benennt. Sie besteht aus:

- einer*einem Hochschullehrer*in als der*dem Beauftragten für das Promotionsstudium (§ 6) als der*dem Vorsitzenden,
- mindestens zwei weiteren Hochschullehrer*innen, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, sowie
- einer*einem Studierenden des Promotionsstudiums mit beratender Stimme.

Sofern promovierte akademische Mitarbeiter*innen an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, stellen diese ein stimmberechtigtes Mitglied in der Auswahlkommission.

Weiterhin findet das Auswahlverfahren unter Beteiligung einer dezentralen Frauenbeauftragten statt. Die Amtszeit der Hochschullehrer*innen und ggf. der*des akademischen Mitarbeiter*in beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der*des Studierenden beträgt ein Jahr.

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- a) die schriftliche Feststellung durch den zuständigen Promotionsausschuss, dass eine auflagenfreie und unbefristete Zulassung zur Promotion möglich ist,
- b) ein herausragendes wissenschaftliches Leistungs- und Entwicklungspotential, das über ein Anschreiben und einen Lebenslauf zu belegen ist,
- c) die Einreichung einer tabellarischen Übersicht über die für das beabsichtigte Promotionsstudium einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen,
- d) eine kurze, überzeugende Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium (max. 2 Seiten),
- e) Darstellung des Dissertationsprojektes und seiner Ziele und Methoden im Rahmen eines 10-seitigen Exposés
- f) ggf. die Teilnahme an einem Auswahlgespräch gemäß § 4.

(4) Bewerber*innen richten zu den gemäß Abs. 1 festgelegten Bewerbungsterminen eine schriftliche Bewerbung für das Promotionsstudium mit den Nachweisen und Unterlagen gemäß Abs. 3 Buchstaben a) bis e) an die oder den Vorsitzenden der Auswahlkommission für das Promotionsstudium. Abweichend kann die schriftliche Feststellung gemäß Abs. 3 Buchstabe a) auch zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden und muss spätestens zum Beginn des Promotionsstudiums vorliegen.

(5) Die Auswahlkommission beschließt aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Abs. 3 und ggf. Auswahlgesprächen gemäß § 4 über die Aufnahme in das Promotionsstudium. Unter Fristsetzung

kann geeigneten Bewerber*innen das Nachreichen von fehlenden Nachweisen oder Unterlagen gestattet werden oder es können in Zweifelsfällen zusätzliche schriftliche oder mündliche Auskünfte von den Bewerber*innen eingeholt werden.

(6) Sind nach der Durchführung des Auswahlverfahrens mehr geeignete Bewerber*innen als Studienplätze vorhanden, erstellt die Auswahlkommission eine Rangfolge. Im Regelfall finden die folgenden Kriterien Anwendung:

- a) Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse und Leistungen,
- b) Qualität des vorgeschlagenen Dissertationsprojektes
- c) bisherige für das angestrebte Promotionsstudium relevante Berufs- und Praxistätigkeiten,

Macht ein*e Studierende*r durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie*er wegen Behinderungen im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX oder wegen länger andauernden oder ständigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht in der Lage ist, eine verpflichtende Leistung nach (a) bis (c) ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der vorgesehenen Zeit abzulegen, hat die*der Beauftragte für das Promotionsstudium der*dem Studierenden zu gestatten, gleichwertige Leistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Bearbeitungszeit zu erbringen. Gleiches gilt im Falle der Krankheit von nahen Angehörigen gemäß § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz sowie angelehnt an die Regelungen in §§ 3, 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen.

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

(7) Zugelassene Bewerber*innen erhalten einen schriftlichen Bescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und eine Frist zur Immatrikulation bestimmt werden. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß Abs. 6 aufgestellten Rangfolge neu vergeben. Abgelehnte Studienbewerber*innen erhalten einen schriftlichen Bescheid mit Begründung.

(8) Erlischt die Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß den Bestimmungen der Promotionsordnung des promovierenden Fachbereichs und der Satzung für Studienangelegenheiten (SfS) der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 06/2017, S. 40), erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium.

§ 4

Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente

(1) Die Auswahlkommission kann die aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen geeigneten Bewerber*innen zur Teilnahme an Auswahlgesprächen, insbesondere bei Ranggleichheit, einladen.

(2) Die Ladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens 10 Werkstage vor dem Auswahlge-

spräch abgesandt wurde. Bei Ladung im Ausland ist die Frist angemessen zu verlängern.

(3) Wenn die Anreise zu einem Auswahlgespräch nicht zumutbar ist, kann das Gespräch per Videokonferenz geführt werden, wenn sich die*der Bewerber*in eindeutig ausweisen kann.

(3) Die Auswahlgespräche werden von der Auswahlkommission durchgeführt.

(4) Die Auswahlgespräche dauern ca. 30 Minuten und umfassen den persönlichen Werdegang und die Diskussion des Dissertationsvorhabens.

(5) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird ein Protokoll gefertigt, das die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der*des Bewerber*in enthält.

§ 5

Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen

(1) Das Promotionsstudium enthält vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Anteile (§ 9) sowie überfachliche Studienangebote zu Wissensvermittlung (§ 10), Wissenschaftsmanagement (§ 11) und wissenschaftsrelevanten Fremdsprachen (§ 12).

(2) Die Studienzeit des Promotionsstudiums beträgt i.d.R. sechs Semester. Bei einem Studium in Teilzeit verlängert sich die Studienzeit entsprechend.

(3) Die Unterrichtssprachen des Promotionsstudiums sind in der Regel Deutsch und Englisch.

§ 6

Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit

(1) Der Fachbereichsrat bestellt eine*n Beauftragte*n für das Promotionsstudium sowie mindestens eine*n Stellvertreter*in für eine Amtszeit von zwei Jahren.

(2) Die*der Beauftragte für das Promotionsstudium führt die laufenden Geschäfte des Promotionsstudiums. Sie*er ist insbesondere für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich. Die*der Beauftragte für das Promotionsstudium übermittelt der Ständigen Kommission der Dahlem Research School (DRS) die wesentlichen Informationen zur Entwicklung des Promotionsstudiums im jeweils vorangegangenen akademischen Jahr, auf deren Grundlage die DRS ihren jährlichen Leistungsbericht erstellt.

(3) Die*der Beauftragte für das Promotionsstudium stellt sicher, dass den einzelnen Studierenden mit deren Zustimmung jeweils ein Betreuungsteam zugeordnet wird, das im Regelfall aus drei, mindestens aber aus zwei Personen bestehen soll. Dem Betreuungsteam gehören dabei die*der Betreuer*in im Sinne der für das Dissertationsvorhaben geltenden Promotionsordnung des zuständigen Fachbereichs der Freien Universität Berlin sowie ein*e weitere*r Hochschullehrer*in an. Min-

destens ein Mitglied des Betreuungsteams muss an der Durchführung des Promotionsprogramms beteiligt sein. Weitere Mitglieder des Betreuungsteams können promotionsfachfremd sein und werden von der*dem Beauftragten für das Promotionsstudium bestellt.

(4) Die*der Beauftragte für das Promotionsstudium stellt sicher, dass sich die Studierenden des Programms in Konfliktfällen an die Ombudsstelle des Fachbereichs wenden können. Das Recht der Studierenden, sich in Konfliktfällen an die zentrale Koordinationsstelle für wissenschaftliche Integrität der Freien Universität Berlin oder an die zentralen Ombudspersonen für die Wissenschaft zu wenden, bleibt hiervon unberührt.

(5) Das Betreuungsteam legt anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der*dem Studierenden sowie der*dem Beauftragten für das Promotionsstudium unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der*dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest.

(6) Die weitere Ausgestaltung der Betreuungsverhältnisse wird über schriftliche Betreuungsvereinbarungen gemäß Anlage 5 a und 5b zwischen Betreuungsteam und Studierender*Studierendem festgelegt. Zusammen mit der Betreuungsvereinbarung wird eine weitere schriftliche Vereinbarung über die Inhaber- und Nutzungsrechte an aus dem Forschungsvorhaben hervorgehenden Forschungsdaten und Forschungsergebnissen zwischen Betreuungsteam und Studierender*Studierendem gemäß § 9 der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 2/2024, S. 17) geschlossen.

§ 7

Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot

(1) Der Aufwand der Studierenden für die erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen des wissenschaftlichen Studien- und Betreuungsangebots des Promotionsstudiums an der DRS soll insgesamt 30 Leistungspunkte (LP) nicht übersteigen.

(2) Der Aufwand der Studierenden für die programm- oder vorhabenbezogene Sprachausbildung ist im Curriculum angemessen zu berücksichtigen. Von den 30 LP in sechs Semestern gemäß Abs. 1 können auf die Sprachausbildung nach § 12 Abs. 1 und Abs. 2 maximal 2 LP entfallen. Der Besuch weiterer Kurse (ohne Erwerb anrechenbarer LP) steht den Studierenden frei.

(3) Für den Kompetenzerwerb in den Bereichen Wissensvermittlung und Wissenschaftsmanagement sollen maximal 6 LP auf die 30 LP in sechs Semestern gemäß § 12 Abs. 1 – 4 anrechenbar sein. Der Besuch weiterer Kurse (ohne Erwerb anrechenbarer LP) steht den Studierenden frei.

(4) Der Aufwand der Studierenden im Bereich wissenschaftliche Integrität und gute wissenschaftliche Praxis gemäß § 8a beträgt mindestens einen LP.

§ 8**Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme**

- (1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit gemäß § 2 Abs. 1 unterliegt den Regelungen der geltenden Promotionsordnung und dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Forschung.
- (2) Die Inhalte des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums basieren in der Regel auf den Forschungsgegenständen der Betreuenden und Lehrenden des Promotionsstudiums.
- (3) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums können Auslandsaufenthalte im Umfang von in der Regel sechs Monaten vorgesehen werden. Dort erbrachte Studienleistungen können für das Curriculum des Promotionsstudiums anerkannt werden

§ 8a**Wissenschaftliche Integrität und Gute Wissenschaftliche Praxis**

Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Integrität und guten wissenschaftlichen Praxis sollen die Studierenden über wissenschaftliches Fehlverhalten aufklären und dazu beitragen, dass die Studierenden die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis befolgen. Die Teilnahme an Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Integrität und guten wissenschaftlichen Praxis im Umfang von insgesamt zwei Workshop-Tagen (16 Arbeitseinheiten, 1 LP) ist verpflichtend. Die Studierenden können auf das Angebot der Freien Universität Berlin zurückgreifen.

§ 9**Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen**

- (1) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind insbesondere folgende Lehr- und Lernformen im Umfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Die Gesamtpunktzahl kann durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen erworben werden. Die Auswahl der Lehr- und Lernformen zur Erreichung der Gesamtpunktzahl ist an den Bedarfen der Studierenden und den jeweiligen Dissertationsvorhaben ausgerichtet und sollte Gender- und Diversityaspekte grundsätzlich miteinbeziehen, wobei der jeweilige Mindestumfang der benannten Teilbereiche i.d.R. erfüllt sein muss. Die Auswahl der Lehr- und Lernformen für die Erfüllung der Gesamtpunktzahl erfolgt in Abstimmung mit dem Betreuungsteam. Dabei besteht die Möglichkeit der Anrechnung gleichwertig erbrachter Leistungen. Über die Anrechnung entscheidet das Betreuungsteam. Ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden.

(a) Fachwissenschaftlicher Teil

Der fachwissenschaftliche Teil dient den Studierenden zum Erlernen, der Vertiefung oder Weiterentwicklung der für ihr jeweiliges Dissertationsvorhaben

relevanten Theorien und nationalen und internationalen Forschungsstände. Im fachwissenschaftlichen Teil sind von den Studierenden i.d.R. mindestens 10 Leistungspunkte zu erbringen. Davon ist das Promotionskolloquium ein Pflichtkurs, der pro Semester belegt/besucht werden muss. Weitere Leistungspunkte können über Individual Reading Courses, themenspezifische universitätsinterne oder externe Veranstaltungsangebote, bilaterale Lehrgespräche, Fachtagungen, Lehraufträge, Publikationen oder vergleichbare Lehr- und Lernformen erworben werden. Die Auswahl der Lehr- und Lernformen für die Erfüllung der mindestens angesetzten Leistungspunkte erfolgt in Abstimmung mit dem Betreuungsteam.

(b) Methodischer Teil

Der methodische Teil dient den Studierenden zum Erlernen, der Vertiefung oder Weiterentwicklung der für ihr jeweiliges Dissertationsvorhaben relevanten Forschungsmethodik. Im methodischen Teil sind von den Studierenden i. d. R. mindestens 10 Leistungspunkte zu erbringen. Davon ist das Promotionskolloquium ein Pflichtkurs, der pro Semester belegt/besucht werden muss. Weitere Leistungspunkte können über Individual Reading Courses, methoden-/themenspezifische universitätsinterne oder externe Veranstaltungsangebote, Methodenworkshops, bilaterale Lehrgespräche, Fachtagungen, Lehraufträge, Publikationen oder vergleichbare Lehr- und Lernformen erworben werden. Die Auswahl der Lehr- und Lernformen für die Erfüllung der mindestens angesetzten Leistungspunkte erfolgt in Abstimmung mit dem Betreuungsteam.

(c) Kernkompetenzorientierter Teil

Der kernkompetenzorientierte Teil dient dem Erlernen, der Vertiefung oder Weiterentwicklung von Schlüsselkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens (wissenschaftliches Schreiben, Projektplanung, Zeitmanagement etc.) und der Organisation wissenschaftlichen Arbeitens (Tagungs- oder Workshoporganisation, Gremienarbeit, Durchführung von Lehrveranstaltungen etc.). Hierunter fallen auch die in §§ 10 bis 12 definierten Schlüsselqualifikationen. Im kernkompetenzorientierten Teil sind von den Studierenden i. d. R. mindestens 3 Leistungspunkte zu erbringen. Die Auswahl der Lehr- und Lernformen für die Erfüllung der mindestens angesetzten Leistungspunkte erfolgt in Abstimmung mit dem Betreuungsteam.

(d) Gute Wissenschaft

Veranstaltungen zur guten Wissenschaft sollen die Studierenden über wissenschaftliches Fehlverhalten aufklären und dazu beitragen, dass die Studierenden die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis befolgen, sowie sich kritisch und reflexiv mit Fragen von Gender und Diversity auseinandersetzen. Die Teilnahme an Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis im Umfang von zwei Workshop-Tagen (16 Arbeitseinheiten, 1 LP) und die Teilnahme an einer Veranstaltung zur Gender- und Diversitykompetenz

(1 LP) sind verpflichtend. Die Studierenden können das Angebot der DRS oder ein gleichwertiges anderes Angebot wahrnehmen.

Macht ein*e Studierende*r durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie*er wegen Behinderungen im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX oder wegen länger andauernden oder ständigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht in der Lage ist, eine verpflichtende Leistung nach (a) bis (d) ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der vorgesehenen Zeit abzulegen, hat die*der Beauftragte für das Promotionsstudium der*dem Studierenden zu gestatten, gleichwertige Leistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Bearbeitungszeit zu erbringen. Gleches gilt im Falle der Krankheit von nahen Angehörigen gemäß § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz sowie angelehnt an die Regelungen in §§ 3, 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen.

(2) Für alle Veranstaltungen im Rahmen des Promotionsstudiums gemäß Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie für die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots des Promotionsstudiums besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme.

(3) Studienangebote von Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder im Rahmen von Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen sowie weiteren Forschungskooperationen können in das Promotionsstudium einbezogen werden.

§ 10

Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung

(1) Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit regelmäßig auf wissenschaftlichen Tagungen vorstellen und sich die erforderlichen Kommunikations- und Präsentationstechniken aneignen.

(2) Unter Berücksichtigung des individuellen Studienfortschritts und nach Rücksprache mit dem Betreuungsteam ist ihnen darüber hinaus durch das jeweilige Betreuungsteam angemessene Gelegenheit einzuräumen, größere Zusammenhänge ihres Forschungsgebiets im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu vermitteln.

(3) Die Mitglieder des Betreuungsteams unterstützen die Studierenden beim Erwerb hochschuldidaktischer Kompetenzen. Die Studierenden können auf das Schulungsangebot der Freien Universität Berlin und ihrer Kooperationspartner zurückgreifen.

§ 11

Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement

(1) Wissenschaftsmanagement umfasst v.a. die Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Workshops und Tagungen, die Koordination von Forschungsprojekten sowie die Beantragung von Drittmittelprojekten.

(2) Die Studierenden sollen Erfahrung in der Organisation und Koordination von wissenschaftlichen Aktivitäten gewinnen und ggf. in die Planung und Durchführung von Forschungsprojekten sowie die Beantragung drittmitgefördeter Projekte einbezogen werden, um allgemeine Fähigkeiten im Forschungsmanagement zu erwerben.

(3) Für die Schulung in den Fertigkeiten gem. § 10 Abs. 1 – 3 und § 11 Abs. 2 können die Studierenden auf das Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot der Freien Universität Berlin zurückgreifen. Dafür ist ihnen im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums Zeit einzuräumen.

§ 12

Kompetenzerwerb im Teilbereich Fremdsprachen

(1) Vorhabenbezogene Sprachkenntnisse, die nicht bereits von den Bestimmungen der jeweiligen Promotionsordnung erfasst sind und für die angemessene Bearbeitung der Dissertation erforderlich sind, müssen im Verlauf des Promotionsstudiums nachgewiesen oder erworben werden.

(2) Zusätzlich sollen Studierende im Verlauf des Promotionsstudiums wissenschaftsbezogene Englischkenntnisse über die Anforderungen der jeweiligen Promotionsordnung hinaus vertiefen und anwenden, insbesondere in den Gebieten akademisches Schreiben sowie Präsentationen.

(3) Studierenden, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, wird empfohlen, im Verlauf des Promotionsstudiums Deutschkenntnisse zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, in angemessener Weise mündlich und schriftlich in deutscher Sprache zu kommunizieren und so eine Integration vor Ort erleichtern zu können.

§ 13

Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums

(1) Die Studierenden berichten den Mitgliedern des Betreuungsteams regelmäßig über Verlauf und Stand ihres Dissertationsvorhabens. Näheres zu Form, Terminen und Umfang der Berichte wird in den Betreuungsvereinbarungen geregelt (§ 6 Abs. 6 und Anlagen 5a und 5b). Mindestens einmal im Jahr findet eine Einzelberatung der*des Studierenden mit dem Betreuungsteam statt. Dieses Gespräch wird von der*dem Studierenden schriftlich protokolliert.

(2) Mindestens einmal im Jahr findet eine Evaluation des Promotionsfortschritts statt, die im Rahmen der Einzelberatung (Abs. 1) mündlich zu dokumentieren ist.

(3) Mittels der Evaluation prüft das Betreuungsteam, ob bei der*dem Studierenden sowohl in Bezug auf die Beteiligung am Promotionsstudium als auch auf den Stand des Dissertationsvorhabens ein angemessener Fortschritt erkennbar ist. Insbesondere müssen die

in dieser Ordnung vorgesehenen Anforderungen erfolgreich erfüllt und nachgewiesen sein. Anforderungen sind die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben, besonders bei der Anfertigung der Dissertation, und die zeitgerechte Erfüllung der Anforderungen im Rahmen der Wahrnehmung des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung des Betreuungsangebots. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Evaluation wird dieses der*dem Beauftragten für das Promotionsstudium schriftlich mitgeteilt.

(4) Die*der Beauftragte für das Promotionsstudium entscheidet auf der Grundlage des Votums des Betreuungsteams und unter beratendem Einbezug der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und der innerhalb des Promotionsstudiums gewählten Promovierendenvertretung über den weiteren Verbleib der*des Studierenden im Promotionsstudium und veranlasst ggf. den Ausschluss vom Promotionsstudium. Die Zulassung zur Promotion am zuständigen Fachbereich der Freien Universität Berlin unterliegt den Regelungen der jeweiligen Promotionsordnung und bleibt von einem Ausschluss aus dem Promotionsstudium nach Abs. 4 Satz 1 unberührt.

(5) Sind alle nach dieser Ordnung vorgesehenen Anforderungen erfüllt, werden nach Abschluss der Promotion (erfolgreiche Verteidigung bzw. Einzel-/Kollegialprüfung) über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums an der DRS ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung gemäß Anlagen 3 und 4 ausgestellt. Der Abschluss der Promotion erfolgt gemäß der im jeweiligen Fachbereich der Freien Universität geltenden Promotionsordnung.

(6) Die*der Studierende kann ihre*seine Mitgliedschaft im Promotionsstudium jederzeit durch formlose Mitteilung gegenüber der*dem Beauftragten beenden.

§ 14 Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Die Gültigkeit dieser Ordnung erlischt aufgrund der Beendigung der Mitgliedschaft des Promotionsstudiums in der DRS, ohne dass es eines gesonderten Aufhebungsbeschlusses bedarf. Für Studierende, die zum Zeitpunkt gemäß Satz 1 bereits in das Promotionsstudium „Interpretative Bildungs- und Erziehungswissenschaftliche Forschung“ aufgenommen wurden, gilt Vertrauensschutz. Ihnen wird die Möglichkeit des Abschlusses ihres Promotionsstudiums auf der Grundlage dieser Ordnung für die Dauer der doppelten Regelarbeitszeit zuzüglich zwei Semestern ab dem Zeitpunkt gemäß Satz 1 gewährleistet.

Anlagen:

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

	PB= Pflicht- bereich WB= Wahlbereich	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Gesamt LP
Fachwissenschaft- licher Teil (mind. 10 LP)								
Modul 1: Theorien interpretativer Erziehungs- und Bildungs- wissenschaft	PB	Promotions- kolloquium (3 LP)		Promotions- kolloquium (3 LP)		Promotions- kolloquium (3 LP)		12 LP
	WB							
Modul 2: Methodo- logische und methodische Grundlagen interpretativer Erziehungs- und Bildungs- wissenschaft	PB		Promotions- kolloquium (3 LP)		Promotions- kolloquium (3 LP)		Promotions- kolloquium (3 LP)	12 LP
	WB							
Kernkompetenz- orientierter Teil (mind. 3 LP)								
Modul 3: Schlüssel- qualifikationen	WB							
Gute Wissenschaft (mind. 1 LP)	Modul 4: Gute Wissenschaft	PB						2 LP
								30 LP

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten

Modul 1: Theorien interpretativer Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:
Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Erziehungswissenschaft
Modulverantwortliche/r: Geschäftsführende Kommission für das Promotionsstudium
Leistungspunkte: mindestens 10 LP
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden erziehungs- und bildungswissenschaftliches Grundlagenwissen. Sie erarbeiten unterschiedliche Grundlagentheorien der interpretativen Erziehungs- und Bildungswissenschaft und können diese auf ihr jeweiliges Promotionsvorhaben übertragen. Zudem verfügen die Studierenden über den aktuellen nationalen und internationalen Forschungsstand mit Fokus auf ihr eigenes Promotionsprojekt und können diesen hinterfragen und einordnen. Sie sind in der Lage eigenständig eine allgemein erziehungswissenschaftliche, sozialpädagogische und/oder organisationspädagogische leitende Fragestellung zu verfolgen.
Inhalte: Das Modul sieht eine Auseinandersetzung mit Grundbegriffen, Theorien und Konzepten der interpretativen Bildungs- und Erziehungswissenschaft vor. Im Fokus stehen dabei Theorien der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, der Sozialpädagogik und der Organisationspädagogik. Darüber hinaus umfasst das Modul die Erarbeitung des nationalen und internationalen Forschungsstands zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, der Sozialpädagogik und der Organisationspädagogik sowie die Auseinandersetzung mit der Übertragung auf das eigene Promotionsvorhaben. Die Studierenden werden beratend unterstützt eine allgemein erziehungswissenschaftliche, sozialpädagogische und/oder organisationspädagogische Fragestellung in ihrem Promotionsvorhaben zu entwickeln und analytisch zu verfolgen. Schließlich zielt das Modul auf die Erarbeitung und Reflexion eigener (empirisch) gewonnener analytischer Ergebnisse und deren theoretischer Verdichtung mit Ziel der Theoriegenerierung in Bezug auf die leitende Fragestellung.
Lehr- und Lernformen: Promotionskolloquium (Pflicht), weitere Lehr- und Lernformen (Wahl)

Modul 2: Methodologische und methodische Grundlagen interpretativer Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:
Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Erziehungswissenschaft
Modulverantwortliche/r: Geschäftsführende Kommission für das Promotionsstudium
Leistungspunkte: mindestens 10 LP
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden methodologische und methodische Grundlagen der interpretativen Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Sie können ausgewählte Methoden der interpretativen Erziehungs- und Bildungswissenschaft einordnen und hinsichtlich ihres theoretischen und konzeptionellen Erkenntnisinteresses auf die Angemessenheit für ihr Promotionsprojekt bewerten. Sie erarbeiten ein spezifisches qualitatives methodisches Vorgehen und setzen dieses im Rahmen ihres Vorhabens nachvollziehbar um. Sie sind in der Lage eigenständig die Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung im Sinne einer interpretativen Erziehungs- und Bildungswissenschaft mit Schwerpunktsetzung auf allgemeine erziehungswissenschaftliche, sozialpädagogische und/oder organisationspädagogische Fragestellungen zu planen und zu realisieren.
Inhalte: Das Modul vermittelt methodologische Grundlagen einer interpretativen Forschungshaltung, die Ausgangspunkt der Entwicklung einer offenen Forschungsfrage im Kontext der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, der Sozialpädagogik und/oder der Organisationspädagogik darstellen. Zudem werden methodische Verfahren der qualitativen Forschung für die Bearbeitung der Fragestellungen thematisiert. Das Modul umfasst zudem eine Begleitung der methodischen Planung der Promotionsprojekte sowie die Unterstützung bei der Interpretation der erhobenen Daten und der Ergebnisgenerierung aus Sicht einer interpretativen Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Inhalte des Moduls sind ebenso die theoretische und praktische Reflexion von Gütekriterien einer interpretativen Erziehungs- und Bildungswissenschaft.
Lehr- und Lernformen: Promotionskolloquium (Pflicht), weitere Lehr- und Lernformen (Wahl)

Modul 3: Schlüsselqualifikationen
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:
Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Erziehungswissenschaft
Modulverantwortliche/r: Gemeinsame Kommission für das Promotionsstudium
Leistungspunkte: mindestens 3 LP
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben und vertiefen Schlüsselkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens wie beispielsweise das wissenschaftliche Schreiben, die Projektplanung und das Zeitmanagement. Sie erlangen zudem grundlegende Kompetenzen im Bereich der Organisation wissenschaftlichen Arbeitens wie beispielsweise die Tagungs- oder Workshoporganisation, die Gremienarbeit und die Durchführung von Lehrveranstaltungen.
Inhalte: Dieses Modul zielt auf die individuelle und regelmäßige Förderung des Promotionsprozesses sowie der akademischen Professionalisierung. Gemeinsam mit dem Betreuungsteam werden individuelle Qualifikationsziele und geeignete Lehr- und Lernformate entwickelt.
Lehr- und Lernformen: individuelle Lehr- und Lernformen (Wahl)
Modul 4: Gute Wissenschaft
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:
Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Erziehungswissenschaft
Modulverantwortliche/r: Gemeinsame Kommission für das Promotionsstudium
Leistungspunkte: mindestens 1 LP
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum wissenschaftlichen Fehlverhalten und sind in der Lage die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Sie sind sich forschungsethischer Thematiken bewusst und können ihre eigene Forschungstätigkeit unter diesen Aspekten reflektieren.
Inhalte: Dieses Modul umfasst die Teilnahme an einer Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis und eine kritische Auseinandersetzung mit Gender- und Diversitykompetenz.
Lehr- und Lernformen: Veranstaltungen zur Gender- und Diversitykompetenz (Pflicht) und guten wissenschaftlichen Praxis (Pflicht)

Anlage 3: Muster für das Zertifikat/ Program Certificate

**Doctoral Studies Program
Interpretative Bildungs- und Erziehungswissenschaftliche Forschung**

**Dahlem Research School (DRS)
Freie Universität Berlin**

Program Certificate

for the successful completion of the

**Doctoral Studies Program Interpretative Bildungs- und
Erziehungswissenschaftliche Forschung**

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program Interpretative Bildungs- und Erziehungswissenschaftliche Forschung at Dahlem Research School, Freie Universität Berlin (FU-Memoranda No. 11/2025)

NAME_OF_CANDIDATE

date of birth DATE_OF_BIRTH born in PLACE_OF_BIRTH

has met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the Interpretative Bildungs- und Erziehungswissenschaftliche Forschung doctoral studies program.

TITLE_AND_NAME_OF_CHAIRPERSON
Dean of the Department

[official seal]

TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE
Representative of the Doctoral Studies Program

Berlin, DATE

Dr. Markus Edler
Head of Dahlem Research School

Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung / Transcript of Records



**Doctoral Studies Program
Interpretative Bildungs- und Erziehungswissenschaftliche Forschung
Dahlem Research School (DRS)
Freie Universität Berlin**

Transcript of Records

for the successful completion of the

**Doctoral Studies Program Interpretative Bildungs- und
Erziehungswissenschaftliche Forschung**

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program Interpretative Bildungs- und Erziehungswissenschaftliche Forschung at Dahlem Research School, Freie Universität Berlin (FU-Memoranda No. 11/2025)

NAME_OF_CANDIDATE

date of birth DATE_OF_BIRTH born in PLACE_OF_BIRTH

has obtained the achievements as listed overleaf, and therefore met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the Interpretative Bildungs- und Erziehungs-wissenschaftliche Forschung doctoral studies program.

TITLE_AND_NAME_OF_CHAIRPERSON
Dean of the Department

[official seal]

TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE
Representative of the Doctoral Studies Program

Berlin, DATE

Dr. Markus Edler
Head of Dahlem Research School

Certificate No. corresponding to Transcript No.:

Anlage 5a: Muster für eine schriftliche Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 5 und 6**Betreuungsvereinbarung**

Zwischen

(Die*der Studierende),

(Die*der Betreuer*in gemäß der jeweiligen Promotionsordnung – Betreuer*in –

sowie die weiteren Mitglieder des Betreuungsteams (Mentor*innen))

(Die*der Beauftragte des Promotionsstudiums – Beauftragte*r).

1. [KANDIDAT*IN VORNAME NAME] ist seit dem Winter- /Sommersemester 20[XX] Studierende*r des Promotionsstudiums Interpretative Bildungs- und Erziehungswissenschaftliche Forschung an der DRS und erstellt in dessen Rahmen im Fach [NAME FACH] des Fachbereichs [NAME FACHBEREICH] der Freien Universität Berlin eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

„[ARBEITSTITEL]“.

Das Dissertationsvorhaben ist von der*dem Studierenden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Promotionsstudium vorgestellt und von der*dem Betreuer*in sowie von der*dem Beauftragten des Promotionsstudiums befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 3. Dem Betreuungsteam gehören folgende Hochschullehrer*innen und ggf. promovierte Wissenschaftler*innen an:

1. (als Betreuer*in)

2. (als Mentor*in)

3. (als Mentor*in)

Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die*der Beauftragte dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

3. Das Betreuungsteam legt gemäß § 6 Abs. 5 vor Studienbeginn anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der*dem Studierenden sowie der*dem Beauftragten unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der*dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest. Weiterhin wirkt das Betreuungsteam darauf hin, dass der* dem Studierenden angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden.

4. Die Studierenden erarbeiten im Einvernehmen mit der*dem Betreuenden die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und wird bei der Ausarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans beraten. Die*der Betreuende kommentiert und bewertet die Arbeit der*des Studierenden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der*des Studierenden gewähren der*m Betreuenden Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Auf der Grundlage der festgelegten Art und festgelegtem Umfang der zu absolvierenden Studieneinheiten und unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig Beratungs- und

Betreuungstermine (mindestens ein- oder zweimal pro Semester) angesetzt. Darüber hinaus sind bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen zu treffen. Mindestens eines dieser Gespräche wird jährlich gemäß § 13 Abs. 1 von der*dem Studierenden schriftlich protokolliert. Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Betreuungsteams zu verändern, so ist die*der Beauftragte unverzüglich zu informieren. Die*der Beauftragte leitet anschließend geeignete Schritte ein.

5. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Die Einreichung der Dissertation ist innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2 anzustreben. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan, Stand von [DATUM] bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die*der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren.

6. Die*der Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteam verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ehrenkodex) der Freien Universität Berlin vom 18. Oktober 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 2/2024). Dazu gehört für die*den Studierende*n, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder der Ombudsperson des Fachbereichs zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der*des Studierenden zu achten und zu benennen.

7. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelstudienzeit hinaus wird ggf. eine neue Betreuungsvereinbarung der*dem Beauftragten zur Zustimmung vorgelegt. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch die Graduiertenschule dienen. Bei einem Abbruch der Promotion sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an die*den Beauftragte*n zu leiten.

Datum und Unterschriften:

(Die*der Studierende),

(Die*der Betreuer*in gemäß der jeweiligen Promotionsordnung – Betreuer*in –

sowie die weiteren Mitglieder des Betreuungsteams (Mentor*innen))

(Die*der Beauftragte des Promotionsstudiums – Beauftragte*r).

Anlage 5b: Sample of the written supervision agreement according to section 6, paragraphs 5 and 6**Supervision Agreement**

between

(Doctoral candidate),

(Supervisor as defined in the relevant rules and regulations for doctoral studies

Supervisor – as well as the other member(s) of the supervisory team (Mentor(s))

(The Representative of the Doctoral Studies Program – Representative).

1. [Doctoral candidate: FIRST NAME LAST NAME] has been a doctoral candidate in the DRS doctoral program Interpretative Bildungs- und Erziehungswissenschaftliche Forschung since Winter / Summer Semester 20[XX] and as such is working on a dissertation at [NAME OF DEPARTMENT / INSTITUTE] at Freie Universität with the working title:

"[WORKING TITLE]".

The dissertation project was presented by the doctoral candidate as a part of the admissions procedure to the doctoral studies program and was approved by the Supervisor as well as by the Representative of the doctoral studies program.

2. The dissertation project is to be supervised by a supervisory team in compliance with section 6, paragraph 3. The supervisory team consists of the following university professors and, as the case may be, postdoctoral researchers:

1. (as Supervisor)

2. (as Mentor)

3. (as Mentor)

In the event that a member of the supervisory team should resign prior to the submission of the dissertation project, the Representative shall arrange for continuous and adequate supervision.

3. Prior to the commencement of the doctoral studies, based on the content of the project-related doctoral studies program, the supervisory team shall define the type and the extent of the study units to be completed by the doctoral candidate in accordance with section 6, paragraph 5 while taking into account the measures defined in sections 7 through 12. Moreover, the supervisory team shall assure that adequate working conditions are available to the doctoral candidate.

4. With the consent of the doctoral candidate, the Supervisor shall prepare the theoretical and methodological cornerstones of the dissertation project and shall advise the doctoral candidate in his/her preparation of a detailed work plan and time schedule. At appropriate intervals, the Supervisor shall comment on and evaluate the progress made by the doctoral candidate, both in oral and in written form. Regular reports by the doctoral candidate to the Supervisor shall provide insight into his or her progress. Regular consultation and supervisory meetings shall be held based on the predefined type and scope of the study units to be completed by the doctoral candidate and, allowing

for special requirements of the specific disciplines. Said meetings shall generally be scheduled once a month during the lecture period. If needed, additional appointments may be convened on short notice. In compliance with section 13, paragraph 1, at least one supervisory meeting per year is to be recorded in writing by the doctoral candidate. The Representative is to be immediately informed should it be necessary due to any important reasons to modify the composition of the supervisory team. Should this be the case, the Representative shall then take the appropriate steps.

5. The period of time set to complete the dissertation is the predefined standard study period as stipulated within the relevant rules and regulations for doctoral studies. In accordance with section 5, paragraph 2 the doctoral candidate shall aim to submit his or her dissertation within the predefined standard study period. The work plan and time schedule provided in the appendix shall apply as amended on [date] or otherwise schedules agreed upon at a later date and attached. These schedules must be approved by the supervisory team. The doctoral candidate shall be obliged to immediately inform the supervisory team in the event of any changes to the work plan and schedule.

6. The doctoral candidate and the members of the supervisory team shall be obliged to abide by the rules of good practice in compliance with the articles on ensuring good academic practice (Statute for Safeguarding Good Scientific Practice - "Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis") of Freie Universität Berlin (FU-Memoranda No. 2/2024). This code stipulates that the doctoral candidates shall consult their supervisory team or Program Ombudsperson in cases of doubt. For the members of the supervisory team this expressly includes the duty to observe and to make the doctoral candidate aware of and list any copyright provisions applicable to texts or findings.

7. All persons involved shall review and, if necessary, modify the supervision agreement and its appendices on an annual basis. In the event an extension is needed to complete the dissertation project beyond the end of the standard study period, a new supervision agreement may, if necessary, be presented to the Representative for approval. All persons involved declare their consent to allow release of general information about the dissertation project for the purposes of statistical survey and evaluation by the Graduate School. Should the doctoral studies be interrupted, all of the persons involved are required to submit reasons in writing to the Representative.

Date and signatures:

(Doctoral candidate),

(Supervisor as defined in the relevant rules and regulations for doctoral studies

Supervisor – as well as the other member(s) of the supervisory team (Mentor(s))

(The Representative of the Doctoral Studies Program – Representative).

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Masterstudiengangs History and
Societies of the Islamic World und Aufhebung des
Masterstudiengangs Islamwissenschaft**

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 13. Mai 2025 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs History and Societies of the Islamic World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2025/2026 erteilt. Gleichzeitig hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege ihre Zustimmung zur Aufhebung des Masterstudiengangs Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin mit Wirkung zum 30. September 2029 erteilt.

**Zugangssatzung für den Masterstudiengang
History and Societies of the Islamic World des
Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissen-
schaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 10. Juli 2024 (GVBl. S. 461), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 23. Oktober 2024 folgende Zugangssatzung für den Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen¹:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerHZG für den Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a BerHG.

**§ 2
Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin - Bereich Bewerbung und Zulassung - zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

¹ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. November 2024 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. Mai 2025 bestätigt worden.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die auf Grund des § 3 Abs. 1 bis 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums mit mindestens 60 Leistungspunkten (LP) mit für die Islamwissenschaft relevanten Inhalten. Davon sind mindestens 40 LP in Modulen, die schriftliche Arabischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B2 Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und mündliche Arabischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B1 GER vermitteln, sowie mindestens 20 LP in Modulen, die islamwissenschaftlich fachlich relevante Kenntnisse vermitteln. Die schriftlichen und mündlichen Arabischkenntnisse gemäß Satz 2 können auch außerhalb des Abschlusses gemäß Satz 1 erworben worden sein.

(2) Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder gleichwertige Kenntnisse nachzuweisen.

(3) Bewerber*innen werden vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse befreit.

(4) Über die Gleichwertigkeit vorgelegter Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 80.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden 20 Auswahlpunkte vergeben. Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant und aufschlussreich sind insbesondere Qualifikationen, die im Rahmen einer praktischen Tätigkeit oder eines Engagements in mit Bildung, Wissenschaft, Sprachen, Literatur, Kultur, Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft oder Politik an Institutionen oder Organisationen mit Fachbezug erworben wurden. Die jeweiligen Qualifikationen sind in einer tabellarischen Übersicht darzulegen und durch eine Bescheinigung nachzuweisen. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens sechs Monate in Vollzeit gedauert haben. Bei einer Tätigkeit in Teilzeit verdoppelt sich die Dauer.

(6) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft vom 11. April 2012 (FU-Mitteilungen Nr. 40/2012, S. 645), zuletzt geändert am 10. Januar 2018 (FU-Mitteilungen Nr. 7/2018, S. 30), außer Kraft.

Anlage (zu § 4 Abs. 4)

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4:

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	60
1,1	58
1,2	56
1,3	54
1,4	52
1,5	50
1,6	48
1,7	46
1,8	44
1,9	42
2,0	40
2,1	38
2,2	36
2,3	34
2,4	32
2,5	30
2,6	28
2,7	26
2,8	24
2,9	22
3,0	20
3,1	18
3,2	16
3,3	14
3,4	12
3,5	10
3,6	8
3,7	6
3,8	4
3,9	2
4,0	0

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 23. Oktober 2024 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs History and Societies of the Islamic World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs besitzen vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Geschichte, Politik, Religionen, Kulturen, Wissensformationen und Normativitäten islamisch geprägter Gesellschaften und des Islam in Europa. Sie sind in der Lage, Aspekte der Geschichte und Gesellschaften der islamischen Welt in konkreten Kontexten methodisch und theoriegeleitet zu analysieren. Die Absolvent*innen haben einen Überblick über aktuelle Forschungsdiskussionen zu den genannten Themenfeldern. Sie können wissenschaftliche Arbeitsmethoden sicher anwenden und selbstständig wissenschaftlich arbeiten. Die Absolvent*innen besitzen im inter- und transdisziplinären Bereich Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Sie erweitern dadurch ihre Kompetenz Fragen aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln zu betrachten und mit unterschiedlichen Methoden zu bearbeiten. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Sie sind vertraut mit Grundlagen der Genderforschung.

(2) Die Absolvent*innen können mit kultureller Pluralität in verschiedenen Arbeitskontexten reflektiert umgehen. Sie sind in der Lage, Themen und Problemstellungen angemessen und adressatengerecht mündlich und schriftlich zu präsentieren. Im Rahmen angeleiteter Gruppenarbeiten und durch klar kommunizierte Abgabetermine üben sie Teamfähigkeit und Zeitmanagement ein. Sie eignen sich Kompetenzen an, Forschungsansätze und -methoden auf unterschiedliche Themenfelder anzuwenden und erlernen Kritikfähigkeit bei der Einordnung von Forschungsergebnissen ebenso wie bei der Analyse von tagespolitischen Ereignissen.

(3) Die Absolvent*innen sind auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet, namentlich in mit dem Islam oder muslimischen Gemeinschaften befassten Einrichtungen und Organisationen. In Frage kommen unter anderem folgende Bereiche: internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medien, Museen und Fachbibliotheken, Verlagswesen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Behörden, Politikberatung, Arbeit mit Migranten und Migrantinnen, Tourismus

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 25. November 2024 bestätigt worden.

mus. Darüber hinaus sind sie zur Aufnahme eines Promotionsstudiums qualifiziert.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium vermittelt Kenntnisse in Geschichts-, Politik, Religionen, Kulturen, Wissensformationen und Normativitäten islamisch geprägter Gesellschaften von den Anfängen des Islam bis zur Gegenwart. Regionale Schwerpunkte liegen auf Westasien und Nordafrika sowie auf Europa. Im Fokus stehen jeweils auch globale Perspektiven und Verflechtungen. Der Masterstudiengang bietet einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand und zentrale Diskussionen zu Themenfeldern der Geschichte und Gesellschaften der islamischen Welt und vermittelt verschiedene Forschungsmethoden und Arbeitstechniken. Die Studienanteile im inter- und transdisziplinären Bereich bieten den Studierenden die Möglichkeit einer Spezialisierung und Vertiefung ihrer fachlichen Ausrichtung. Es werden die Grundsätze und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet und eingeübt

(2) Zum Gegenstand des Studiums zählen außerdem Genderdimensionen, verschiedener Bereiche sowie Konstruktionen von Differenz und Alterität, postkoloniale Perspektiven, Rassismuskritik, Wissensproduktion und Macht; das Zusammenwirken von Recht, Religion und Politik; Systeme von Welterklärung und Sinnstiftung; sprachliche und soziale Konstruktion von Wirklichkeit; Machtasymmetrien und Abhängigkeiten Reichweite von Begriffen; Religion und Säkularität, Heritagization, Populär- und Konsumkultur sowie Stadtforschung Eigen- und Fremdwahrnehmungen muslimischer und nichtmuslimischer Akteure.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehre*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Den Studierenden wird darüber hinaus empfohlen, den individuellen Studienverlaufsplan mit der*dem Masterbeauftragten zu besprechen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das Studium gliedert sich in die Module des Fachstudiums im Umfang von insgesamt 70 Leistungspunkten (LP) und in die Module des inter- und transdisziplinären Wahlbereich im Umfang insgesamt von 25 LP sowie die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 25 LP.

(2) Das Fachstudium gliedert sich in einen Pflichtbereich im Umfang von 40 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 LP wie folgt:

1. Pflichtbereich: Folgende Module sind hier zu absolvieren:
 - Modul: Islamic History I (10 LP),
 - Modul: Islamic History II (10 LP),
 - Modul: Culture, Knowledge and Religion in Muslim Societies (10 LP),
 - Modul: Theory and Methodology: What is Islam? (5 LP) und
 - Modul: Research Design (5 LP).
2. Wahlpflichtbereich: Es sind Module wie folgt zu wählen und zu absolvieren:
 - Entweder Modul: Research Colloquium – West Asia and North Africa (10 LP) oder
Modul: Research Colloquium – Islam in Europe (10 LP),
 - Entweder Modul: Politics and Society in West Asia and North Africa (10 LP) oder
Modul: Politics and Society – Islam in Europe (10 LP),
 - Entweder Modul: Normative Orders and Muslim Societies (10 LP) oder
Modul: Normative Orders and Religious Plurality in Europe (10 LP).

(3) Der inter- und transdisziplinäre Wahlbereich im Umfang von 25 LP wird bei der Ermittlung der Gesamtnote nicht berücksichtigt, selbst wenn Module gewählt werden, die benotet sind.

Es sind Module im Umfang von insgesamt 25 LP wie folgt zu wählen und zu absolvieren:

1. Entweder Sprachmodule in einer fachrelevanten Zweitsprache. In Abhängigkeit von den sprachlichen Voraussetzungen kann unter anderem aus folgenden Sprachmodulen gewählt werden:
 - Modul: Turkish Reading – Focus on Literature (5 LP),
 - Modul: Turkish Reading – Focus on History, Culture and Society (5 LP),
 - Sprachmodul: Türkisch, Hebräisch oder Persisch oder gleichwertige Sprachmodule in einer anderen modernen Fremdsprache

und/oder

2. das Modul: Internship – Berufsbezogenes externes Praktikum (5 LP)

und/oder

3. Modul nach Wahl aus den trans- und interdisziplinären Bereichen anderer Masterstudiengänge des Fachbereichs. Für die Wahl werden insbesondere Module aus den folgenden Masterstudiengängen empfohlen: Arabistik, Judaistik, Turkologie, Semitistik, Japanologie, Chinastudien, Interdisziplinäre Geschichtswissenschaft, Global History, Religionswissenschaft und anderen Disziplinen, sofern der Zugang möglich ist. Das Institut für Islamwissenschaft trägt dafür Sorge, dass mindestens die benötigte Zahl von Plätzen in für den Masterstudiengang besonders geeigneten Modulen zur Verfügung steht und dass dieses Angebot den Studierenden unter Hinweis auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Für die Wahl der Module wird eine Studienfachberatung empfohlen.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des inter- und transdisziplinären Wahlbereichs, die nicht in dieser Ordnung geregelt werden, wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Masterstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Einführungskurse (EK) führen auf der Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Sie dienen der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus dem Selbststudium sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.
2. Grundkurse (GK) haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzstudium sowie moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, von vorzubereitender Lektüre wie z. B. Fachliteratur und Quellen, von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
4. Übungen (Ü) dienen an Hand von Lektüren der Einübung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
5. Lektürekurse (LK) dienen der intensiven Lektüre von komplexen Texten, Primärquellen, Primärtexten und Fachliteratur und dem Erwerb passiven Kompetenzen in Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.
6. Methodenübungen (MÜ) dienen dazu, mündliche Kompetenzen zu erweitern, um Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen in einer Fremdsprache sicher zu führen. Es bedarf einer grundlegenden Sprachkompetenz in der Fremdsprache, in der die Konversation geführt werden soll. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgepräch zu unterschiedlichen Alltags- oder beruflichen Themen in einer Fremdsprache.
7. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedanken-austausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung von Ergebnissen.

lung / Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit schriftlichen Hausarbeiten. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.

8. Externes Praktikum (P) bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung in den Themenfeldern Geschichte und Gesellschaften der islamischen Welt selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzurichten und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Rahmen des Masterstudiengangs erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll einen Umfang von 15.000 bis 18.000 Wörtern haben und in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Dabei soll der*die Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer zusammen.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit präsentiert und in einer wissenschaftlichen Aussprache diskutiert (ca. 40 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Masterarbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und der*dem Kandidat*in in geeigneter Form bekanntgegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüfer*innen des schriftlichen Teils der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(10) Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit fließt mit einem Sechstel und die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.
- (2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf die Leistungen im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Institut für Islamwissenschaft unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthaltes an einer Partnerhochschule. Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester empfohlen.

§ 12 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, so weit die*der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im jeweiligen Studiengang absolvierten Module identisch oder vergleichbar und für die Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigen ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person des*der Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Stu-

dierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft vom 5. März 2020 (FU-Mitteilungen Nr. 19/2020, S. 400), geändert am 7. Juli 2021 (FU-Mitteilungen Nr. 17/2021, S. 254), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Absatz 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen**Erläuterungen:**

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- die Verantwortlichen des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen die Prüfungszeit selbst

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85% der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens am ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

FU-Mitteilungen

Modul: Islamic History I						
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Islamwissenschaft						
Modulverantwortung: Dozierende im Modul						
Zugangsvoraussetzungen: keine						
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und sind in der Lage, arabische Quellen aus dem Bereich der islamischen Geschichte zu lesen und zu analysieren. Sie besitzen einen ersten Einblick in Besonderheiten der Lexik und Syntax des vormodernen Arabisch und grundlegende Kenntnisse der geeigneten Hilfsmittel zur Bearbeitung von historischen Quellen aus dieser Epoche. Außerdem können sie die Bedeutung unterschiedlicher Quellengattungen zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn im Bereich der islamischen Geschichte einschätzen; dies kann den Umgang mit Handschriften und/oder Editionen umfassen. Die Studierenden können Sekundärliteratur in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse recherchieren und auswerten.						
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Geschichte islamisch geprägter Gesellschaften. Es werden übergreifende Themen oder ausgewählte Beispiele aus verschiedenen Epochen und Regionen sowie eine Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der islamischen Geschichte mit Schwerpunkt auf der Zeit vor dem ausgehenden 18. Jahrhundert angeboten. Dies umfasst unter anderem Aspekte der Politik-, Kultur-, Sozialgeschichte und die Herausbildung, Entwicklung und Funktion von Traditionen und Institutionen. Die Beziehungen zwischen Musliminnen und Muslimen und Nichtmusliminnen und Nichtmuslimen und die Geschlechterverhältnisse können besondere Berücksichtigung finden. Kenntnisse werden durch das Studium und die Diskussion von Primär- und Sekundärquellen vertieft.						
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Einführungskurs	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, schriftliche und/oder mündliche Arbeitsaufträge in Einzel- oder Gruppenarbeit	Präsenzzeit EK Vor- und Nachbereitung EK	30 75		
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 75 90		
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)				
Modulsprache		Englisch (ggf. Arabisch)				
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja				
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP			
Dauer des Moduls		ein Semester				
Häufigkeit des Angebots		einmal pro Studienjahr (Wintersemester)				
Verwendbarkeit		Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World				

Modul: Islamic History II				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Islamwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende im Modul				
Zugangsvoraussetzungen: keine				

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und sind in der Lage, arabische Quellen aus dem Bereich der neuzeitlichen und modernen Geschichte zu lesen und zu analysieren. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse der geeigneten Hilfsmittel zur Bearbeitung von historischen Quellen aus dieser Epoche. Außerdem können sie die Bedeutung unterschiedlicher Quellengattungen zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn im Bereich der Geschichte islamisch geprägter Gesellschaften einschätzen; dies kann den Umgang mit Handschriften, Zeitschriften und/oder Editionen umfassen. Die Studierenden können Sekundärliteratur in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse recherchieren und auswerten.

Inhalte:

Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis der Geschichte islamisch geprägter Gesellschaften mit Schwerpunkt auf der Zeit seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Diese Epoche ist von dem zunehmenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einfluss der westlichen Welt sowie dem Aufkommen islamischer Erneuerungsbewegungen in verschiedenen Teilen der islamischen Welt geprägt. Anhand ausgewählter Beispiele wird die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der modernen islamischen Geschichte in dieser Phase tiefgreifender Umwälzungen eingeübt. Dies umfasst Aspekte der Politik-, Kultur- und Sozialgeschichte, beispielsweise die Beziehungen mit nichtmuslimischen Akteuren sowie die Geschlechterdimension. Kenntnisse werden durch das Studium und die Diskussion von Primär- und Sekundärquellen vertieft.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Einführungskurs	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, schriftliche und/oder mündliche Arbeitsaufträge in Einzel- oder Gruppenarbeit	Präsenzzeit EK	30
Lektürekurs		Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung EK Präsenzzeit LK Vor- und Nachbereitung LK Prüfungsvorbereitung und Prüfung	75 30 75 90
Modulprüfung	mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)			
Modulsprache	Englisch, (ggf. Arabisch)			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja			
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden		10 LP	
Dauer des Moduls	ein Semester			
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Studienjahr (Sommersemester)			
Verwendbarkeit	Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World			

Modul: Culture, Knowledge and Religion in Muslim Societies

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften / Islamwissenschaft

Modulverantwortung: Dozierende im Modul

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden wissen um die politische und soziale Relevanz von islamisch (mit) geprägter Kultur-, Wissens- und Religionsgeschichte. Sie können unterschiedliche kulturelle, religiöse und wissenschaftliche Diskurse beschreiben, erläutern und in ihren sozialen Kontexten verorten. Im Sinne einer kritischen Kulturanalyse, theoretisch fundierten Wissenssoziologie und/oder nicht-bekenntnisgebundenen Religionsforschung erschließen sich die Studierenden Islam oder andere kulturelle, intellektuelle und religiöse Traditionen in muslimischen Gesellschaften als jeweils hochvariael eingesetzte Ressource. Die Studierenden kombinieren in ihrem wissenschaftlichen Arbeiten die Lektüre und Interpretation originalsprachlicher Quellen mit wissenschaftlicher Sekundärliteratur und gegebenenfalls eigenen Erhebungen. Sie können in mündlicher und schriftlicher Form Fragestellungen nuancieren und analytisch bearbeiten.

Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse der Kultur-, Wissens- und/oder Religionsgeschichte in muslimischen Gesellschaften. Anhand ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Epochen und geographischen Räumen wird die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen der allgemeinen Kulturwissenschaft, der Wissenssoziologie und/oder der religionskundlichen Forschung eingeübt. Durch das Studium der Primärquellen werden die so erworbenen Kenntnisse weiter vertieft.						
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 75		
Lektürekurs	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit LK Vor- und Nachbereitung LK Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 75 90		
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)				
Modulsprache		Englisch, (ggf. Arabisch)				
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja				
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP			
Dauer des Moduls		ein Semester				
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester				
Verwendbarkeit		Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World				

Modul: Theory and Methodology: What is Islam?
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:
Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften / Islamwissenschaft
Modulverantwortung: Dozierende im Modul
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden können theoretische Texte verstehen und kritisch einordnen, aktuelle wissenschaftliche Debatten in Bezug auf den Forschungsgegenstand „Islam“ bewerten sowie für ihre eigenen Arbeitsvorhaben geeignete methodische Ansätze erarbeiten. Sie sind in der Lage, sich mit den Faktoren auseinanderzusetzen, die ihren Blick auf ihren Forschungsgegenstand prägen und ansatzweise ihre eigene Position als Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu bestimmen.
Inhalte: Erwerb vertiefter Kenntnisse von Arbeitsmethoden, Forschungsansätzen und theoretischen Debatten in der Islamwissenschaft und in weiteren islambezogenen Disziplinen. Dies umfasst insbesondere auch den kritischen Blick auf die Voraussetzungen von „Islam“ als konstituierenden Gegenstand der eigenen Disziplin. Dies betrifft sowohl epistemologische als auch normative und wissenschaftspolitische Voraussetzungen. Es beinhaltet unter Vorzeichen postkolonialer Kritik an eurozentrischen Konzepten ebenso einen reflexiven Umgang mit für die Fassung und Interpretation von Islam zentralen Konzepten, etwa den Religionsbegriff, den Säkularitätsbegriff, Konzeptionen von öffentlichen und privaten Räumen oder Konzeptionen von Ethik und Moral.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen.	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 60
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World,		

Modul: Research Design				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:				
Freie Universität Berlin, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Islamwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende im Modul				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele:				
Die Studierenden können Forschungsvorhaben eigenständig planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie werden dazu befähigt, die Fragestellung, den Forschungsansatz, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete Quellenarbeit in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweisen überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf die eigene Fragestellung darlegen.				
Inhalte:				
Während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit nehmen die Studierenden an einem Kolloquium zu wissenschaftlichem Arbeiten teil, um Themenfeld und Konzept ihrer Arbeit vorzustellen und offene Fragen zu diskutieren. Unter Anleitung stellen die Studierenden im Kolloquium ihre eigenen Themenstellungen vor. Es werden relevante, theoretische und methodische Ansätze besprochen sowie erste Ergebnisse vorangeschrittener Arbeiten präsentiert.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	2	Lektüre; Diskussionsteilnahme; Präsentation eines Themas und einer Fragestellung	Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko	30 120
Modulprüfung		Keine		
Modulsprache		Englisch, ggf. weitere Fremdsprache		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		Sommer und Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World		

FU-Mitteilungen

Modul: Research Colloquium – West Asia and North Africa				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften / Islamwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende im Modul				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen einen Überblick über die Fachgeschichte, aktuelle Themen, Forschungsperspektiven und Diskurse der nordafrika- und westasienbezogenen Islamwissenschaft, wobei die deutsche Fachgeschichte im internationalen Vergleich beleuchtet wird. Sie verfügen über vertiefte Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitstechniken und theoretischer Grundlagen. Sie können unterschiedliche Forschungsansätze kritisch diskutieren, ihr eigenes Verständnis einer zeitgemäßen Islamwissenschaft reflektiert argumentieren und besitzen Kompetenzen in der Lösung von praktischen und methodischen Forschungsproblemen.				
Inhalte: Im Forschungskolloquium erhalten die Studierenden einen Überblick über die Fachgeschichte sowie Forschungstrends der nordafrika- und westasienbezogenen Islamwissenschaft. Sie diskutieren darauf aufbauend aktuelle Themen, Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft anhand ausgewählter Publikationen sowie der Präsentation laufender Forschungsvorhaben. Das Forschungskolloquium eignet sich darüber hinaus dazu, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu thematisieren, methodische und praktische Probleme anzusprechen und mögliche Lösungswege zu erörtern.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2		Präsenzzeit GK Vor- und Nachbereitung GK	30 45
Kolloquium	2	Präsentation und kritische Diskussion, schriftliche Reflexion, kritische Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen (Ausarbeitung)	Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko Ausarbeitung der Lektüre und Seminardiskussionen	30 45 150
Modulprüfung		keine		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World		

Modul: Research Colloquium – Islam in Europe				
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende im Modul				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen einen Überblick über aktuelle Themen, Forschungsperspektiven und Diskurse auf das Forschungsfeld Islam in Europa und vertiefte Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitstechniken und theoretischer Grundlagen. Sie können unterschiedliche Forschungsansätze kritisch diskutieren und besitzen Kompetenzen in der Lösung von praktischen und methodischen Forschungsproblemen.				

Inhalte:

Im Forschungskolloquium diskutieren die Studierenden Themen, Methoden und Fragestellungen des Forschungsfeldes Islam in Europa anhand ausgewählter Publikationen sowie der Präsentation laufender Forschungsansätze von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Hier werden insbesondere Arbeitsfelder, Methoden und Ziele der Forschung zum europäischen Islam diskutiert. Anhand ausgewählter Fragezusammenhänge – z. B. Religiosität und soziale Identität, Geschlecht, Religionsfreiheit, Rassismus oder Religionspolitik – werden unterschiedliche disziplinäre Zugänge und Perspektiven zum Forschungsfeld vorgestellt. Dabei werden auch die gesellschaftspolitischen Bedingungen und Spielräume der gegenwärtigen Forschung zum Islam in Europa reflektiert. Es werden außerdem Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, methodische und praktische Probleme der Forschung und mögliche Lösungswege erörtert.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2		Präsenzzeit GK	30
Kolloquium	2	Präsentation und kritische Diskussion, schriftliche Reflexion, kritische Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen (Ausarbeitung)	Vor- und Nachbereitung GK Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko Ausarbeitung der Lektüre und Seminardiskussionen	45 30 45 150
Modulprüfung		keine		
Modulsprache		Englisch, ggf. Arabisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World		

Modul: Politics and Society in West Asia and North Africa

Hochschule/Fachbereich/Institut:

Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft

Modulverantwortung: Dozierende im Modul

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Religion, Politik, Wirtschaft und Recht in nordafrikanischen und westasiatischen Gesellschaften zu analysieren. Sie können arabische Quellen zu gesellschaftlichen und/oder politischen Fragen lesen und analysieren. Darüber hinaus haben sie vertiefte Kompetenzen in der Recherche und kritischen Einordnung von Sekundärliteratur zu aktuellen Forschungsthemen und erste Kenntnisse in der eigenständigen Recherche und Verwendung arabischer Primär- und Sekundärquellen. Dies kann auch die kritische und wissenschaftlich fundierte Arbeit mit modernen Medien einschließen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis sozialer und politischer Strukturen und Entwicklungen in nordafrikanischen und westasiatischen Gesellschaften. Besonderes Augenmerk kann dabei auf der Analyse von Macht- und Geschlechterverhältnissen liegen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit S	30
Übung	2	Gemeinsame Lektüre, Analyse von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung S Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60 30 60 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter)		
Modulsprache		Englisch, ggf. Arabisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World		

Modul: Politics and Society – Islam in Europe
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:
Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften / Islamwissenschaft
Modulverantwortung: Dozierende im Modul
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, Wechselwirkungen zwischen Religion, Politik und Ökonomie in europäischen Gesellschaften zu verstehen und zu analysieren. Sie erwerben die Fähigkeit, Ausprägungen muslimischer Religiosität in Europa zu sozialer Identität ebenso wie mit den politischen Rahmenbedingungen europäischer Gesellschaften in Beziehung zu setzen. Sie eignen sich Kenntnisse über die religionspolitischen Voraussetzungen und Praxen in Europa an und lernen relevante islamische Institutionen und Bewegungen in Europa kennen. Sie lernen auf diese Weise, Religion, Ethnizität, Klasse und Geschlecht in ihren komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen zu verstehen und analysieren. Studierende erlernen außerdem Ansätze der qualitativen Sozialforschung.
Inhalte: Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis sozialer und (religions-)politischer Strukturen und Entwicklungen in europäischen Gesellschaften und setzt sich mit den Wechselwirkungen von Politik und Religion auseinander. Die Frage nach den religionspolitischen Voraussetzungen religiöser Pluralität in Europa findet in der Auseinandersetzung mit relevanten Praxisbereichen statt – religiöse Praxis, Geschlecht, Familie, Erziehung und Bildung. Von besonderer Bedeutung sind hier auch die politischen Dimensionen religionsbegrifflicher Auseinandersetzungen, die für die Entstehung gegenwärtiger Religionsformen in Europa und ihren Einbettungen in Arrangements von Staat, Kirche und Nation verantwortlich sind. So werden die Kontexte und Bedingungen erfassbar, die Orientierungen, Strategien und Ausprägungen von islamischer Praxis in Europa ausprägen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 60		
Methodenübung	2	Projektarbeit mit angeleiteter Feldforschung in Praxisfeldern. Präsentation und Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 120		
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter)				
Modulsprache		Englisch				
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja				
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP			
Dauer des Moduls		ein Semester				
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester				
Verwendbarkeit		Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World				

Modul: Normative Orders in Muslim Societies
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:
Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften / Islamwissenschaft
Modulverantwortung: Dozierende im Modul
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, Wechselwirkungen zwischen Religion, Politik und Ökonomie in islamisch geprägten Gesellschaften zu verstehen und zu analysieren. Sie haben eine Vorstellung von der besonderen Reichweite islamischer Jurisprudenz und kennen ihr Flexibilitätspotenzial. Sie können die Bedeutung klassischer Rechts- und/oder Ethikkategorien sowie damit verbundener Debatten für zeitgenössische Diskurse erfassen und ausgewählte gesellschaftliche Probleme untersuchen. Sie lesen und analysieren arabische Quellen zu normativen Fragestellungen. Zudem haben sie erweiterte Fertigkeiten in der Recherche und kritischen Einordnung einschlägiger Sekundärliteratur. Die Studierenden sind für die sprachlichen und kulturellen Anforderungen des Umgangs mit Rechts- und/oder Ethikterminologie in arabischer Sprache sensibilisiert.
Inhalte: Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis zu mehreren der folgenden Themenbereiche: Ausdrucksformen islamischer Jurisprudenz und ihrer Methodologie, normative Erörterung von Wandel und zeitgenössische Weiterentwicklungen islamischer Normativität und Ethik. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Analyse von Macht- und Geschlechterverhältnissen, Körperpraktiken, Herausforderungen des modernen Alltags, besonders kontroversen gesellschaftlichen Streitfragen und Auswirkungen von Ökonomisierung.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	70
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	90
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache		Englisch, (ggf. Arabisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World		

Modul: Normative Orders and Religious Plurality in Europe

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften / Islamwissenschaft

Modulverantwortung: Dozierende im Modul

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, normative Theorien zur Ausgestaltung religiöser und kultureller Pluralität in zeitgenössischen Rechtsordnungen und -räumen Europas zu verstehen und kritisch zu reflektieren. Sie eignen sich Grundlagen an, um relevante politik- und rechtstheoretische Diskussionen zu religionspluralistischen Fragen zu erfassen und in zeitgenössische religiöse, soziale und politische Praxis einzuordnen. Sie lernen zudem einen kritischen Umgang mit den politischen Ordnungen, in denen diese Fragen verhandelt werden.

Inhalte:

In dem Modul setzen sich die Studierenden kritisch mit normativen Konzepten und Theorien zur Ausgestaltung religiös-kultureller Pluralität in Europa in Geschichte und Gegenwart auseinander – Säkularitäts- und Liberalismustheorien, Ansätze des Multikulturalismus, Toleranzbegriffe und Anerkennungs- und Demokratietheorien. Ergänzend werden Konzepte und Ansätze diskutiert, die häufig in kritischer Auseinandersetzung mit diesen Theorien entwickelt wurden und für den Forschungsbereich Islam in Europa von unmittelbarer Relevanz sind - Rassismusforschung, Orientalismus-Kritik, Islamophobie-Kritik oder postkoloniale Theorien.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Ausarbeitung von Fragen an Referentinnen von Vortragsreihen	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 70		
Übung	2		Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 90 80		
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten)				
Modulsprache		Englisch				
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja				
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP			
Dauer des Moduls		ein Semester				
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester				
Verwendbarkeit		Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World				

Modul: Turkish Reading – Focus on Literature

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / ZE Sprachenzentrum

Modulverantwortung: Dozierende im Modul

Zugangsvoraussetzungen: Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten in Türkisch auf der Niveaustufe mündlich B1.1 GER (mündlich) und B1.2 GER (schriftlich)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen das moderne Türkeitürkisch auf der Niveaustufe B1.2 GER (mündlich) und B2.1 GER (schriftlich). Rezeptiv: Sie können den Plot sowie wesentliche Inhalte aus türkischsprachigen literarischen Texten, die Themen aus dem eigenen Fach-/Interessensgebiet – mit besonderem Fokus auf Gender & Diversity – behandeln, entnehmen. Sie können unter Anleitung bestimmte/wesentliche Haltungen/Standpunkte, die in den Texten mitschwingen, identifizieren und einige sprachliche Spezifika der Texte (v.a. mit Blick auf ihre Poetizität/Literarizität) erkennen. Sie können die wesentlichen Inhalte aus einschlägigen Texten der (türkisch- oder englischsprachigen) Literaturforschung erfassen, die es ihnen erlaubt, das Textverständnis zu den literarischen Texten anhand von Kontexthinweisen zu überprüfen. Sie können unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und erweitern ihren Wortschatz sowie sprachliche Strukturkenntnisse mit Blick auf eine differenziertere Sprache und seltener gebrauchte Wendungen, wobei sie auch geeignete Nachschlagewerke selektiv benutzen können. Zudem können sie von Lesestrategien Gebrauch machen, welche die Bedeutungskonstruktionen auf der Textebene oder die bewusste Gestaltung von Leseprozessen gezielt unterstützen. Produktiv: Sie können den Plot sowie wesentliche Inhalte aus türkischsprachigen literarischen Texten, die Themen aus dem eigenen Fach-/Interessensgebiet – mit besonderem Fokus auf Gender & Diversity – behandeln, wiedergeben. Dabei können sie eine unkomplizierte, aber zusammenhängende Beschreibung geben und detailliert über eigene Erfahrungen/ Gefühle/ Reaktionen berichten. Sie können die Hauptaspekte einer Idee oder eines Problems, die in einschlägigen Texten der (türkisch- oder englischsprachigen) Literaturforschung im Zusammenhang der literarischen Texte behandelt werden, hinreichend erklären. Mündlich können sie dabei relativ flüssig sprechen und eine Argumentation gut genug ausführen, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeiten verstanden zu werden und sich an einer Diskussion mit Begründung der eigenen Meinung zu beteiligen. Schriftlich können sie einen kurzen, einfachen Aufsatz verfassen, in welchem sie inhaltliche Aspekte der gelesenen Texte zusammenfassen, ihre eigene Meinung dazu äußern und begründen. Dabei können die Studierenden von geeigneten Produktionsstrategien Gebrauch machen.

Inhalte:

Die Studierenden lesen ausgewählte literarische Werke türkischsprachiger Autor*innen (z.B. Kurzgeschichten, Romanauszüge, jeweils in der Originalsprache Türkisch) in Kombination mit einer Auswahl von Texten aus der einschlägigen Literaturforschung (Türkisch oder Englisch). Dabei setzen sie sich insbesondere mit Aspekten von Gender & Diversity auseinander, die in den Texten verhandelt werden. Sie arbeiten darin aufgegriffene/hergestellte gesellschaftliche Diskurse heraus, z.B. zu Minderheiten bzw. marginalisierten Gruppen in der türkischen Gesellschaft, zu Identität, Migration, Geschlechterverhältnissen und Rollenbildern. Sie betrachten die herausgearbeiteten Diskurse in ihrer literarischen Form und Darstellung, reflektieren diese kritisch und verarbeiten diese auch aktiv durch eigene Anwendung der türkischen Sprache, z.B. in Form von Zusammenfassungen, Präsentationen und Beteiligungen an Diskussionen. Dies tun sie, indem sie gleichzeitig hierfür notwendige sprachliche Mittel (Strukturen, Vokabular, etc.) sowie fremdsprachliche Strategien (z.B. Texterfassungs- und Produktionsstrategien, etwa Komplexitätsreduzierung bei der Wiedergabe von Aussagen/Inhalten unter Berücksichtigung verfügbarer Ausdrucksmittel) erwerben.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs	4	Vielfältige Spracharbeit vor und während der Unterrichtszeit (z.B. Lektüreübungen, Diskussionsrunden und Präsentationen)	Präsenzzeit LK Vor- und Nachbereitung LK Prüfungsvorbereitung und Prüfung
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) – Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet –	
Modulsprache		Türkisch und Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		In der Regel einmal jährlich	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World	

Modul: Turkish Reading – Focus on History, Culture and Society

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / ZE Sprachenzentrum

Modulverantwortung: Dozierende im Modul

Zugangsvoraussetzungen: Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten in Türkisch auf der Niveaustufe mündlich B1.1 GER (mündlich) und B1.2 GER (schriftlich)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen das moderne Türkei-Türkisch auf der Niveaustufe B1.2 GER (mündlich) und B2.1 GER (schriftlich). **Rezeptiv:** Sie können wesentliche Inhalte sowie Einzelinformationen aus türkischsprachigen komplexen Sachtexten (z.B. Zeitungsartikel, Interviews) sowie kürzeren wissenschaftlichen Aufsätzen (z.B. Essays) entnehmen, die Themen zur Geschichte, Gesellschaft und Kultur der Türkei behandeln. Sie können Haltungen/Standpunkte verstehen, die in den Texten vertreten werden, diese in Diskursen zu Gender & Diversity verorten und kritisch reflektieren. Sie können unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und erweitern ihren Wortschatz sowie sprachliche Strukturkenntnisse, wobei sie auch geeignete Nachschlagewerke selektiv benutzen können. Zudem können sie von Lesestrategien Gebrauch machen, welche die Bedeutungskonstruktionen auf der Textebene oder die bewusste Gestaltung von Leseprozessen gezielt unterstützen. **Produktiv:** Sie können wesentliche Inhalte/Hauptaspekte aus komplexen türkischsprachigen Sachtexten sowie kürzeren wissenschaftlichen Aufsätzen wiedergeben und erklären – in vereinfachter, aber zusammenhängender Form. Mündlich können sie dabei relativ flüssig sprechen und eine Argumentation gut genug ausführen, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeiten verstanden zu werden und sich an einer Diskussion mit Begründung der eigenen Meinung zu beteiligen. Sie können eine vorbereitete Präsentation halten, bei der sie Argumente zu den behandelten Themen zusammenführen. Schriftlich können sie einen kurzen, einfachen Aufsatz verfassen, in welchem sie inhaltliche Aspekte der gelesenen Texte zusammenfassen und Stellungnahmen zu den behandelten Themen formulieren und begründen. Dabei können die Studierenden von geeigneten Produktionsstrategien Gebrauch machen.

Inhalte:

Die Studierenden lesen ausgewählte türkischsprachige komplexe Sachtexte (z.B. Zeitungsartikel, Interviews) sowie kürzere wissenschaftliche Aufsätze (z.B. Essays). Dabei setzen sie sich insbesondere mit Themen zur Geschichte, Gesellschaft und Kultur der Türkei auseinander, die in den Texten verhandelt werden. Sie erarbeiten Zusammenhänge mit politischen, sozialen und sprachlichen Transformationsprozessen der modernen Türkei sowie mit Diskursen zu Gender & Diversity. Besonderes Augenmerk liegt dabei z.B. auf der Sprachreform von 1928 und deren Auswirkungen auf Geschlechterrollen, Identitäten und Sprachpolitik, sowie auf dem Einfluss von Binnen- und Außenmigration auf die sprachliche und kulturelle Vielfalt in der Türkei. Die Studierenden reflektieren hierzu erarbeitete Inhalte kritisch und verarbeiten diese auch aktiv durch eigene Anwendung der türkischen Sprache, z.B. in Form von Zusammenfassungen, Präsentationen und Beteiligungen an Diskussionen. Dies tun sie, indem sie gleichzeitig hierfür notwendige sprachliche Mittel (Strukturen, Vokabular, etc.) sowie fremdsprachliche Strategien (z.B. Texterfassungs- und Produktionsstrategien, etwa Komplexitätsreduzierung bei der Wiedergabe von Aussagen/Inhalten unter Berücksichtigung verfügbarer Ausdrucksmitte) erwerben.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Lektürekurs	4	Vielfältige Spracharbeit vor und während der Unterrichtszeit (z.B. Lektüreübungen, Diskussionsrunden und Präsentationen)	Präsenzzeit LK Vor- und Nachbereitung LK Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60 60 30
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) – diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet –		
Modulsprache		Türkisch und Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		In der Regel einmal jährlich		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World		

Modul: Internship – Berufsbezogenes externes Praktikum**Hochschule / Fachbereich / Lehreinheit:**

Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Islamwissenschaft

Modulverantwortung: Dozierende im Modul**Zugangsvoraussetzungen:** keine**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden besitzen einen vertiefenden Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder der Islamwissenschaft und kennen Anforderungen und Problemzusammenhänge in den vielfältigen universitären und außeruniversitären Einrichtungen der Wissenschaftspraxis und islambezogenen Forschung (u. a. Forschungsabteilungen von Unternehmen, Medienanstalten, Regierungsinstitutionen, internationalen Organisationen, Think Tanks, NGOs oder Stiftungen). Sie sind in der Lage, die erweiterten und vertieften Kenntnisse und Fähigkeiten der Islamwissenschaft in der Praxis anzuwenden.

Inhalte:

Das Praktikum vermittelt fachrelevante und praxisorientierte Einblicke in ein berufliches Tätigkeitsfeld, das mit den Studieninhalten in Verbindung steht. Es kann auch im Ausland absolviert werden.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Externes Praktikum	120	praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumssituation; Praktikumsbericht (1.500 – 2.100 Wörter)	Präsenzzeit P	120		
Modulprüfung		keine				
Modulsprache		Englisch, Arabisch, Türkisch, Hebräisch oder andere Sprache				
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP			
Dauer des Moduls		ein Semester				
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester				
Verwendbarkeit		Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World				

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang History and Societies of the Islamic World

Semester	Pflichtbereich	Fachstudium	Wahlpflichtbereich	Inter- und transdisziplinärer Wahlbereich
1. FS 30 LP	Modul Islamic History I 10 LP	Modul Theory and Methodology: What is Islam? 5 LP	Modul Research Colloquium – West Asia and North Africa oder Modul Research Colloquium – Islam in Europe 10 LP	Turkish Reading – Focus on Literature oder Relevant Language oder Interdisciplinary Module 5 LP
2. FS 30 LP	Modul Islamic History II 10 LP		Modul Normative Orders in Muslim Societies oder Modul Normative Orders and Religious Plurality in Europe 10 LP	Turkish Reading – Focus on History, Culture and Society oder Relevant Language oder Interdisciplinary Module 5 LP
3. FS 30 LP	Modul Culture, Knowledge and Religion in Muslim Societies 10 LP		Modul Politics and Society – West Asia and North Africa oder Politics and Society – Islam in Europe 10 LP	Modul Internship oder Relevant Language oder Interdisciplinary Module 5 LP
4. FS 30 LP		Modul Research Design 5 LP		Master thesis and presentation of results 25 LP

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Department of History and Cultural Studies

Certificate of Academic Record

[Frist name/Name]

born in [Place of Birth] on [Month/Day/Year]

has successfully completed the Master's Degree Programme in

History and Societies of the Islamic World

in accordance with the examination regulations of October 23, 2024 (published in FU-Mitteilungen 11/2025) with the final grade

[Grade as Number and Text]

and has earned the required amount of 120 credit points.

The individual components of the programme were graded as follows:

Area(s) of Study	Credit Points	Grade
Modules	95 (...)	n,n
Master's thesis [with presentation of the results]	25 (25)	n,n

The topic of the Master's thesis was: [XX]

Berlin, [Month/Day/Year]

(Seal)

Dean

Chair of the Examination Committee

Grading scale: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient; 4.1 – 5.0 fail

Non-graded achievements: BE – pass; NB – fail

Credit points comply with the European Credit Transfer System (ECTS).

Not all achievements have been graded; the amount of credit points in brackets denotes those credit points which have been graded and have an effect on the overall grade.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Department of History and Cultural Studies

Degree Certificate

[First name /Name]

born in [Place of Birth] on [Month/Day/Year]

has successfully completed the Master's Degree Programme in

History and Societies of the Islamic World

In accordance with the examination regulations of October 23, 2024 (published in FU-Mitteilungen 11/2025)

the degree

Master of Arts (M. A.)

is hereby awarded.

Berlin, [Month/Day/Year]

(Seal)

Dean

Chair of the Examination Committee

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Planetary Sciences and Space Exploration des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHKG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 643), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 22. Januar 2025 folgende Satzung erlassen:¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerHKG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerHZG für den Masterstudiengang Planetary Sciences and Space Exploration des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a BerHKG.

§ 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Das im Bewerbungsprozess bereitgestellte Selbstauskunftsformular mit den Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen und Auswahlpunkten (Anlage 2) ist ein notwendiger Bestandteil des Antrags und muss vollständig ausgefüllt eingereicht werden.

¹ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Januar 2025 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 14. Mai 2025 bestätigt worden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums in einem naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit einem Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten (LP) im Bereich der Geowissenschaften, Biologie, Physik, Chemie, Mathematik oder Informatik, davon mindestens 8 LP im Bereich Physik und mindestens 10 LP im Bereich Mathematik und/oder Statistik.

(2) Bewerber*innen, die ihren Studienabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorzulegen.

(3) Studienbewerber*innen werden vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse befreit.

(4) Über die Gleichwertigkeit vorgelegter Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss.

§ 4 **Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches**

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. einer Gewichtung des Studienfachs oder der Studienfächer des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG) und
3. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BerlHZG) und
4. dem Ergebnis eines mit den Bewerber*innen durchzuführenden Gesprächs, das Aufschluss über deren Motivation und Eignung für den Masterstudiengang geben soll (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 4 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 130. Die Anzahl der Teilnehmer*innen am Auswahlgespräch nach Abs. 2 Nr. 4 wird auf das Zweieinhalfache der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze begrenzt. Der anzuwendende Auswahlmaßstab für die Einladung der Teilnehmer*innen zum Auswahlgespräch ist eine Verbindung der in Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Maßstäbe.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 10 Auswahlpunkte vergeben: Entweder 5 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich Planetologie und/oder Weltraumwissenschaften im Umfang von mindestens 3 Leistungspunkten oder 10 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 10 LP im Bereich Planetologie und/oder Weltraumwissenschaften.

(6) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 3 werden einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis einer praktischen Tätigkeit (z. B. im Rahmen eines freiwilligen Praktikums) im Bereich der Planetenwissenschaften

und/oder der Weltraumwissenschaften im Umfang von mindestens 150 Stunden oder eine Publikation als Erst- oder Zweitautor*in in einer anerkannten Fachzeitung vergeben.

(7) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 4 wird ein Auswahlgespräch von den Auswahlbeauftragten gemäß Abs. 8 durchgeführt, das nicht öffentlich ist und ca. 10 Minuten je Bewerber*in dauert. Zum Auswahlgespräch werden Bewerber*innen durch eine*n der Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werkstage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung des Bewerbers*der Bewerberin enthält. Je nach festgestellter Motivation und Eignung werden bis zu 50 Auswahlpunkte wie folgt vergeben:

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| 1. hervorragend geeignet | = 42 bis 50 Auswahlpunkte, |
| 2. sehr gut geeignet | = 33 bis 41 Auswahlpunkte, |
| 3. gut geeignet | = 24 bis 32 Auswahlpunkte, |
| 4. geeignet | = 15 bis 23 Auswahlpunkte, |
| 5. bedingt geeignet | = 6 bis 14 Auswahlpunkte oder |
| 6. nicht geeignet | = 0 bis 5 Auswahlpunkte |

(8) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5 **Zulassungsentscheidung**

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz ggf. gemäß Rangliste weitervergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang vom 15. Dezember 2021 (FU-Mitteilungen Nr. 14/2022, S. 373), geändert am 19. April 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 24/2023, S. 582), außer Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 4)

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	60
1,1	58
1,2	56
1,3	54
1,4	52
1,5	50
1,6	48
1,7	46
1,8	44
1,9	42
2,0	40
2,1	38
2,2	36
2,3	34
2,4	32
2,5	30
2,6	28
2,7	26
2,8	24
2,9	22
3,0	20
3,1	18
3,2	16
3,3	14
3,4	12
3,5	10
3,6	8
3,7	6
3,8	4
3,9	2
4,0	0

Anlage 2 (Englisch)**M.Sc. Planetary Sciences and Space Exploration**
Self-Indication of Admission Requirements and Selection Criteria**Applicant Information**

Application number:	
E-Mail address:	
Last name:	
First name:	
Date of birth (DD.MM.YYYY):	
Bachelor's degree in:	
Name and location of institution where bachelor's degree was obtained:	
Additional university degree(s):	

Admission Requirements**1. Language Certificate**

Please provide proof of your English language skills at level B2 of the Common European Framework of Reference for Languages (CEFR) or equivalent. An official certificate must also be uploaded to the application portal.

Name and date (DD.MM.YYYY) of your English language certificate or equivalent document:

You can find more information on how to provide proof of English language proficiency on the following website:
<https://www.fu-berlin.de/en/studium/bewerbung/master/konsekutive-masterstudiengaenge/sprachliche-zugangsvor-aussetzungen/index.html>

2. Academic Requirements

2.1 Courses

If your previous degree program did not use the ECTS standard for credit points, please indicate here the maximum number of credit points that can be earned in your previous degree program (e.g. 180 credit points for six semesters of study).

For more information, contact the Office of the Vice President for Research and Economic Development at 401-863-2300 or opred@brown.edu.

At least 60 credit points in the fields of geosciences, biology, physics, chemistry, mathematics or computer science are required for admission to the M.Sc. Planetary Sciences and Space Exploration.

Please indicate the relevant courses below. Here is an example of how to fill out the form:

Course title ¹	Institution ²	Credit points ³	Field of Study ⁴
Earth I	Freie Universität Berlin, Institute of Geological Sciences	6 ECTS	Geosciences
Linear Algebra I	Freie Universität Berlin, Institute of Mathematics	10 ECTS	Mathematics

Courses to be considered for the application

1 Please indicate the title of the course as stated in your transcript of records, e.g. "Earth I", "Linear Algebra I" etc.

2 Please indicate the institution that awarded the certificate for the course. If the course was completed at a university, please also indicate the respective department.

3 Please indicate the number of credits you received for the successful completion of the course and the unit that these credits are measured in, e.g. ECTS.

4 Please enter the field of study in natural sciences to which you would assign the course (geosciences, biology, physics, chemistry, mathematics/statistics or computer science)

At least 8 credit points in the field of physics and at least 10 credit points in the field of mathematics and/or statistics are required for admission to the master's degree program. Please indicate below which courses should be considered. If it is unclear from the list of courses you have provided how exactly the minimum requirement is fulfilled, you can also include additional information, such as content covered in courses with titles that cannot be clearly attributed to mathematics (linear algebra, statistics, etc.) or physics (thermodynamics, mechanics, astronomy, geophysics, etc.).

2.2 Courses related to planetary sciences and space sciences

5 selection points may be awarded for evidence of examinations and coursework in the field of planetary sciences and/or space sciences in which at least 3 credit points were obtained. 10 selection points may be awarded for evidence of examinations and coursework in the field of planetary sciences and/or space sciences in which at least 10 credit points were obtained.

Please provide a brief description of your examinations and coursework in the area of planetary sciences and/or space sciences should the above apply.

2.3 Research-based activities

10 selection points may be awarded for evidence of practical work (e.g. as part of a voluntary internship, i.e. not part of previous studies) in the field of planetary sciences and/or space sciences amounting to at least 150 hours or alternatively a publication as first or second author in a recognized scientific journal.

Please provide a brief description of your practical activity (internship provider, period, number of hours). An official certificate must also be uploaded to the application portal or a reference for the publication must be given.

